



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Schule, Kultur, Sport, Tourismus
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 04.05.2016

Vorlagen-Nr. 403 -2014/2020
Datum: 03.05.2016
Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss

02.06.2016

Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Sachverhalt:

Die Betreuungsform der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" (OGS) wird bereits seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt angeboten. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, die Eltern haben keinen Rechtsanspruch auf die Betreuungsleistung.

Zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 war zunächst ein Bedarf für maximal 50 Schülerinnen und Schüler festgestellt worden. Im Schuljahr 2015/2016 werden zurzeit 95 Kinder in den Angeboten der OGS an der GGS Elmpt betreut. Der Bedarf an Betreuung nimmt allerdings stetig zu und für das Schuljahr 2016/2017 liegen derzeit bereits 102 Anmeldungen für die Betreuung von Kindern in den Angeboten der OGS an der GGS Elmpt vor.

Einhergehend mit dem steigenden Betreuungsbedarf von Schülerinnen und Schülern wächst auch der Personalaufwand für den Träger. Derzeit werden vom Förderverein "Verlässliche Schule" der GGS Elmpt neben der Leitung der OGS, 4 Gruppenleitungen (staatl. anerkannte Erzieherinnen), 5 Betreuungskräfte und eine Hauswirtschafterin beschäftigt. Damit der stetig steigende Bedarf an Betreuung auch mit einem angemessenen Personalschlüssel abgedeckt werden kann, ist es notwendig, dass der Trägerverein weiteres Personal für die Angebote der

OGS einstellt. Neben einer Erhöhung der Personalaufwendungen durch die Einstellung von neuem, notwendigem Personal, werden sich die Personalaufwendungen des Trägervereins ebenfalls durch die gerade beschlossenen tariflichen Erhöhungen im Bereich des TVöD weiter erhöhen. Um die Finanzierung der Betreuungsangebote weiterhin sicherstellen zu können, ist es daher notwendig die in der Satzung festgesetzten Elternbeiträge für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" anzupassen.

Gemäß Runderlass für gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I von 23.12.2010 (BASS 12 - 63 Nr. 2), konnte der Schulträger bisher Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 170 Euro pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Von dieser Höchstgrenze hat die Gemeinde Niederkrüchten aufgrund der bisherigen Sicherung der Finanzierung des Betreuungsangebotes im Bereich der OGS noch keinen Gebrauch gemacht. Ab dem 1. August 2016 gibt der Runderlass dem Schulträger die Möglichkeit Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 180 Euro pro Monat pro Kind zu erheben und einzuziehen. Diese Höchstgrenze erhöht sich zukünftig jährlich zum Schuljahresbeginn -kaufmännisch gerundet- um jeweils 3 v. H.. Die in der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten festgesetzten Elternbeiträge wurden letztmalig zum **1. August 2007** angepasst und stellen sich derzeit wie folgt dar:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen in Euro	Monatliche Elternbeiträge in Euro
1	bis 13.000,00	10,00
2	bis 26.000,00	30,00
3	bis 39.000,00	60,00
4	bis 52.000,00	80,00
5	bis 65.000,00	100,00
6	bis 78.000,00	120,00
7	bis 91.000,00	140,00
8	über 91.000,00	150,00

Das derzeitige Elternbeitragsaufkommen gemäß der Satzung vom 29. Juni 2010 beträgt im Schuljahr 2015/2016 rd. 67.000,00 Euro. Unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes zur Durchführung von Angeboten der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" und der geschätzten Elternbeiträge würde im Schuljahr 2016/2017 demnach ein Zuschussbedarf für die Betreuung von 120 Schülerinnen und Schülern in Höhe von ca. 5.000,00 Euro ohne den Betriebskostenanteil der Gemeinde Niederkrüchten entstehen. Daher wird vorgeschlagen, die in der Satzung vom 29. Juni 2010 festgesetzten Elternbeiträge wie folgt anzupassen:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen in Euro	Monatliche Elternbeiträge in Euro gem. Satzung v. 29.06.2010	Monatliche Elternbeiträge in Euro gem. Entwurf der Satzung v. 28.06.2016	Steigerung in Prozent
1	bis 13.000,00	10,00	11,00	10
2	bis 26.000,00	30,00	33,00	10
3	bis 39.000,00	60,00	69,00	15
4	bis 52.000,00	80,00	92,00	15
5	bis 65.000,00	100,00	115,00	15
6	bis 78.000,00	120,00	144,00	20
7	bis 91.000,00	140,00	168,00	20
8	über 91.000,00	150,00	180,00	20

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Neufestsetzung der Elternbeiträge könnten max. geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von rd. 7.500,00 Euro jährlich erzielt werden. Da die Elternbeitragsfestsetzung abhängig von der aktuellen Einkommenssituation der Beitragspflichtigen ist, kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass sich das Elternbeitragsaufkommen unterjährig nach unten verändert. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen des Landes nicht in beantragter Höhe gewährt werden und sich somit ebenfalls verringern.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" gemäß dem vorliegenden Verwaltungsentwurf zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen					
	Produkt:				
	Sachkonto:				
	Keine.				
	Ja, bereits im lfd. Haushalt berücksichtigt.				
	Ja, mit folgenden Abweichungen:	lfd. HHJ	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
	Aufwendungen / Auszahlungen				
	Erträge / Einzahlungen				

Folgekosten					
	Produkt:				
	Sachkonto:				
	Keine.				
		lfd. HHJ	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
	Folgekosten jährlich in Höhe von:				
	Entwicklung der Folgekosten:				

Rechtsgrundlage der Entscheidung	
	gesetzliche Grundlage
	vertragliche Verpflichtung
	freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit

Anlagen:

Satzungsentwurf

gez. Wassong